# Widerspruch gegen den Elterngeldbescheid

Wenn der Bescheid nicht zu Ihrer Rechnung passt: Frist wahren, Begründung nachreichen.

Stand: November 2026

EINFACH ELTERNGELD

_____

Ihr Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail

An die Elterngeldstelle

_____

Anschrift wie im Bescheid

Ort, Datum: _____

**Widerspruch gegen den Bescheid vom _____, Aktenzeichen _____**
**Elterngeld für mein Kind _____, geboren am _____**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben genannten Bescheid lege ich Widerspruch ein.

□ Die Begründung reiche ich bis zum _____ nach. Bitte senden Sie mir dafür die vollständige Berechnung meines Elterngeldes, soweit sie dem Bescheid nicht beiliegt.

□ Ich bitte um Akteneinsicht (§ 25 SGB X).

□ Begründung: _____

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift

**Bis wann?** In der Regel einen Monat ab Bekanntgabe – siehe Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheids. Ein Bescheid per Post gilt am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben (§ 84 Abs. 1 SGG, § 37 Abs. 2 SGB X). Entscheidend ist der Eingang bei der Elterngeldstelle, nicht der Poststempel. Schicken Sie den Widerspruch einige Tage vor Fristende ab.

**Wie?** Unterschreiben Sie den Brief; eine einfache E-Mail genügt nicht. Behalten Sie eine Kopie und senden Sie so, dass Sie den Eingang nachweisen können, zum Beispiel per Einwurf-Einschreiben.


Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.

_____

Ihr Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail

An die Elterngeldstelle

_____

Anschrift wie im Bescheid

Ort, Datum: _____

**Antrag auf Überprüfung nach § 44 SGB X – Bescheid vom _____, Aktenzeichen**

_____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, den oben genannten Bescheid nach § 44 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch zu überprüfen und, soweit er rechtswidrig ist, zurückzunehmen, und

□ mir Elterngeld, das zu Unrecht nicht gezahlt wurde, nachzuzahlen.
□ eine Rückforderung aufzuheben und bereits gezahlte Beträge zu erstatten.

□ Begründung: _____

□ Die Begründung reiche ich bis zum _____ nach.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift

**Wie weit zurück?** Zu Unrecht nicht gezahltes Elterngeld wird für höchstens vier Jahre nachgezahlt, gerechnet ab Beginn des Jahres, in dem Sie den Antrag stellen (§ 44 Abs. 4 SGB X).